

ANLAGE 5 - Erweiterung der Mitteilung nach Ortstermin

Am 01.09.2020 wurde dem Verkehrsausschuss die Mitteilung 2653/2020 „Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Aachener Straße“ vorgelegt, der diese zur Kenntnis nahm. Auf diese Mitteilung hin formulierte der ADFC eine Stellungnahme, in der unter anderem die duale Führung des Radverkehrs (zurück auf den baulichen Radweg in der Nebenanlage sowie im Mischverkehr auf der Fahrbahn) kritisiert wurde (siehe Abbildung 1).

In einem Ortstermin am 06.10.2020, bei dem Herr Bezirksbürgermeister Hupke, Vertreter von #RingFrei und des ADFC Köln sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung aus den Bereichen Bürgeramt Innenstadt, Straßenverkehrsbehörde, Amt für Verkehrsmanagement, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung und Amt für Landschaftspflege und Grünflächen anwesend waren, wurde die Mitteilungsvariante erläutert und mögliche alternative Führungsformen für den Radverkehr diskutiert.

Ergebnis des Ortstermins war eine Einigung auf die unten abgebildete Planvariante (siehe Abbildung 2). Im Zuge des Ortstermins wurden weitere Aspekte der Stellungnahme des ADFC besprochen und – soweit fachlich begründet und verkehrstechnisch und verkehrsrechtlich realisierbar – als Optimierungen berücksichtigt.

Als Optimierungen der Planung berücksichtigt wurden:

- Die Querschnittsbreiten der Fahrspuren im Bereich zwischen Moltkestraße und Eisenbahnring werden angepasst (siehe Abbildung 3 und Abbildung 4).
- Der Beginn des Radfahrstreifens westlich der Brabanter Straße wird gemäß Vorschlag des ADFC mit Leitboys in der Sperrfläche gesichert (siehe Abbildung 5 und Abbildung 6).

Nicht berücksichtigt wurden:

- Eine Tempo-30-Regelung wird auf der Aachener Straße dort nicht umgesetzt, wo sich KVB und Kfz-Verkehr denselben Straßenkörper teilen, die KVB also keinen eigenen Gleiskörper hat.
- Eine Öffnung der Brüsseler Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung kann in der aktuellen, kurzfristigen Umsetzungsstufe nicht berücksichtigt werden; hierfür müssen neue Signalgeber installiert werden. Die betreffenden Ampelanlagen an der Aachener Straße und Richard-Wagner-Straße müssen dazu komplett erneuert werden.

Nachfolgend eine Synopse der vormaligen (Stand 01.09.2020) und der nach dem Ortstermin geänderten Pläne (Stand 09.11.2020).

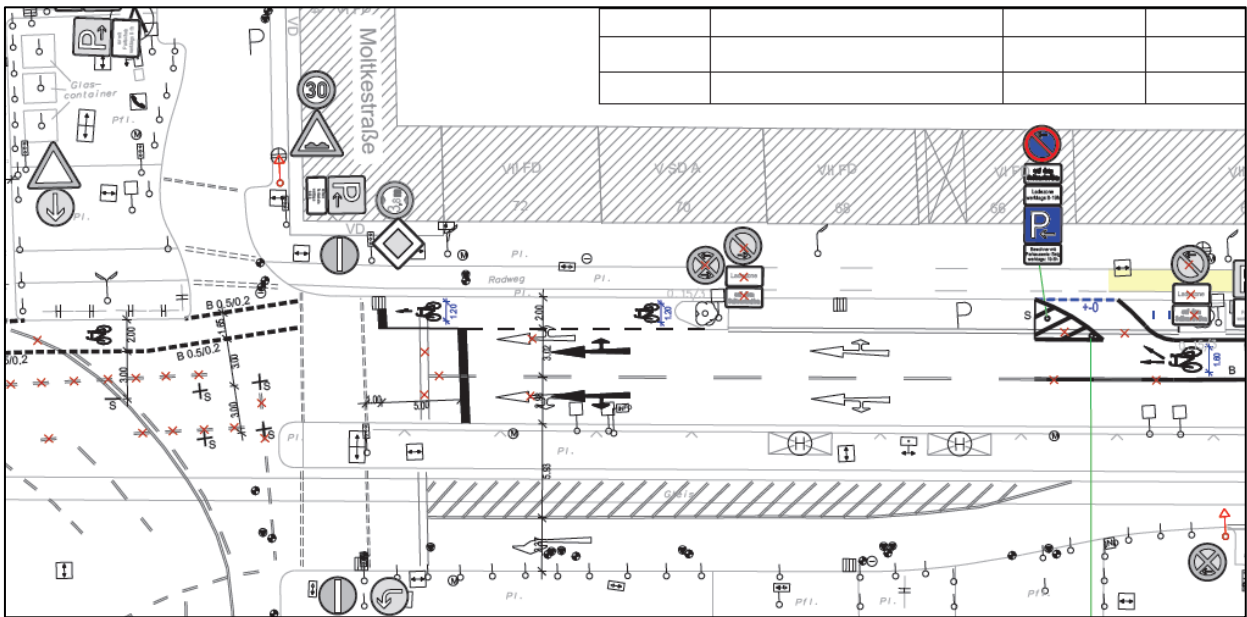


Abbildung 1: Ursprüngliche Planung aus der Verwaltungsvorlage (Auszug aus Plan 3)

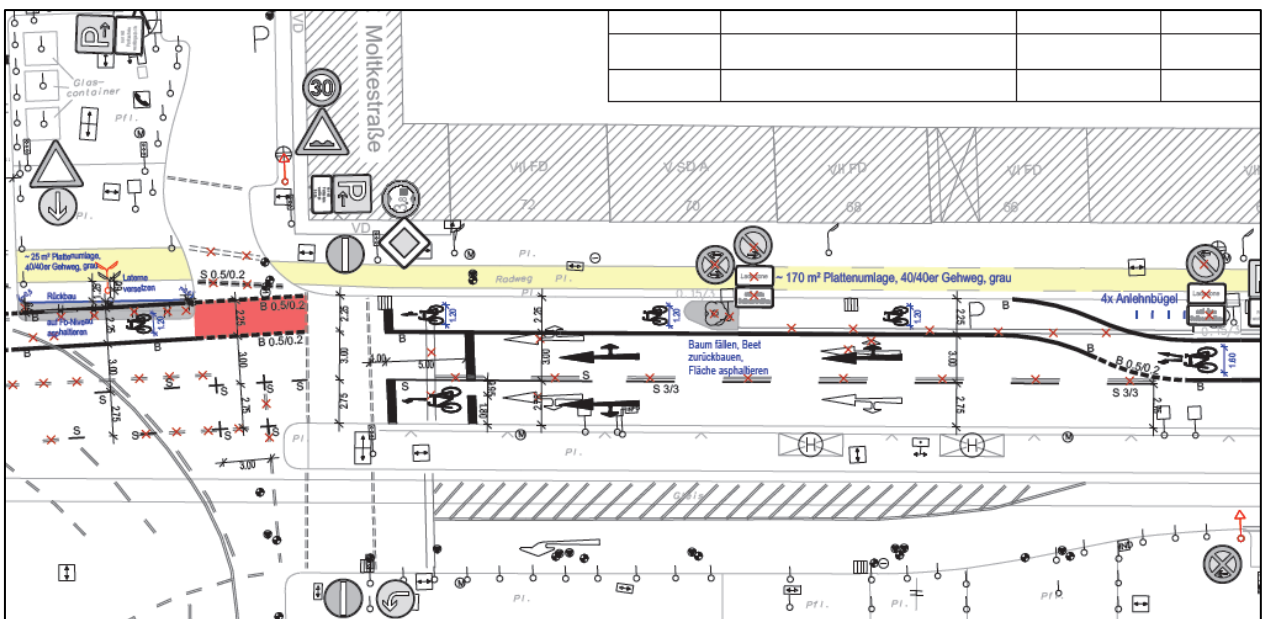


Abbildung 2: Beim Ortstermin ausgewählte Planvariante

Änderung: Der dünnstämmige Baum auf Höhe Haus-Nr. 70 wird zugunsten eines 2,25 Meter breiten Radfahrstreifens in Verlängerung des ehemaligen Parkstreifens entfernt. Im direkten Umfeld soll eine Ersatzpflanzung umgesetzt werden. Der zweisepurige Aufstellbereich für Kfz bleibt erhalten. Der Wechsel zurück in die Nebenanlage soll nicht angeboten werden.

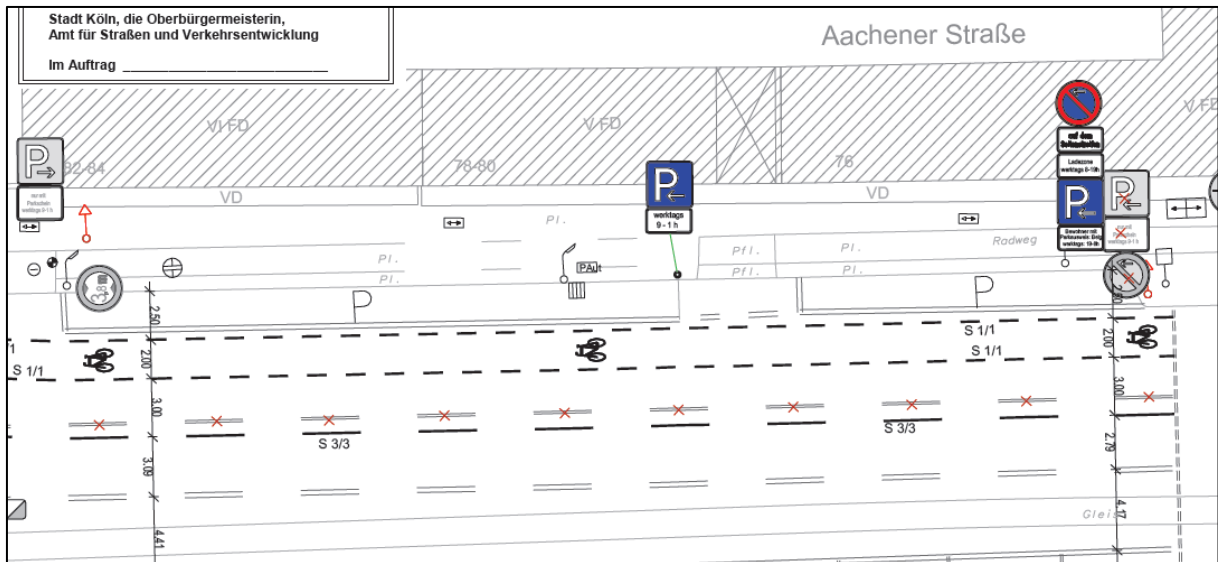


Abbildung 3: Ursprüngliche Planung aus der Verwaltungsvorlage (Auszug Plan 4)

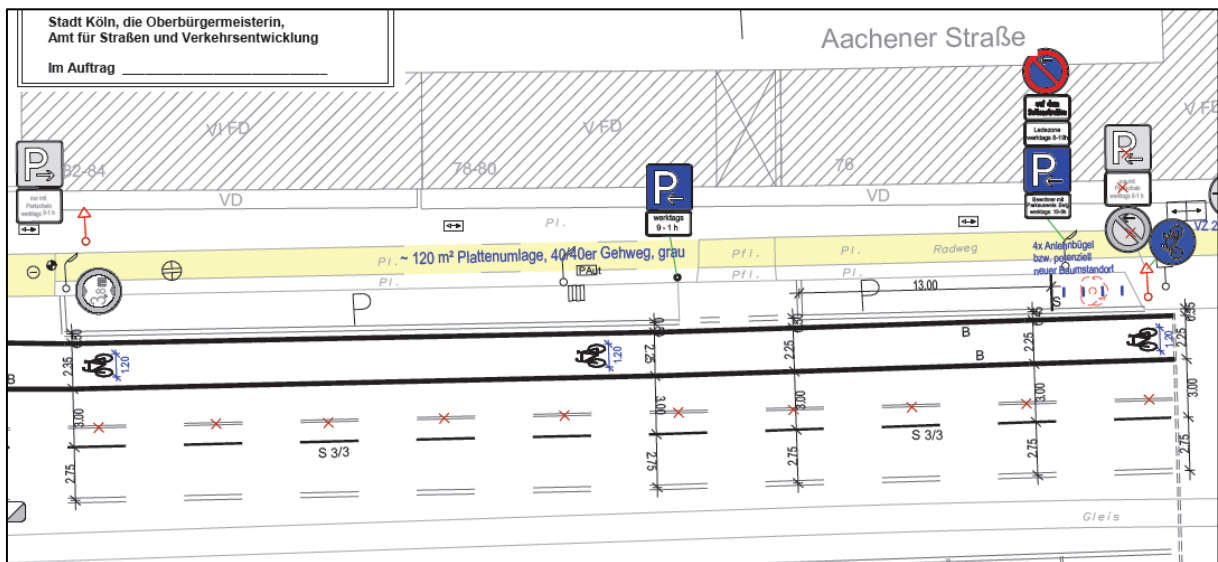


Abbildung 4: Beim Ortstermin besprochene Optimierung

Änderung: Die Querschnittsbreiten der Fahrspuren im Bereich zwischen Moltkestraße und Eisenbahnring werden gemäß Vorschlag des ADFC angepasst. Der Radfahrstreifen soll mindestens 2,25 (bis zu 2,50) Meter breit markiert werden, die beiden Kfz-Fahrspuren 3,00 Meter und 2,75 Meter.

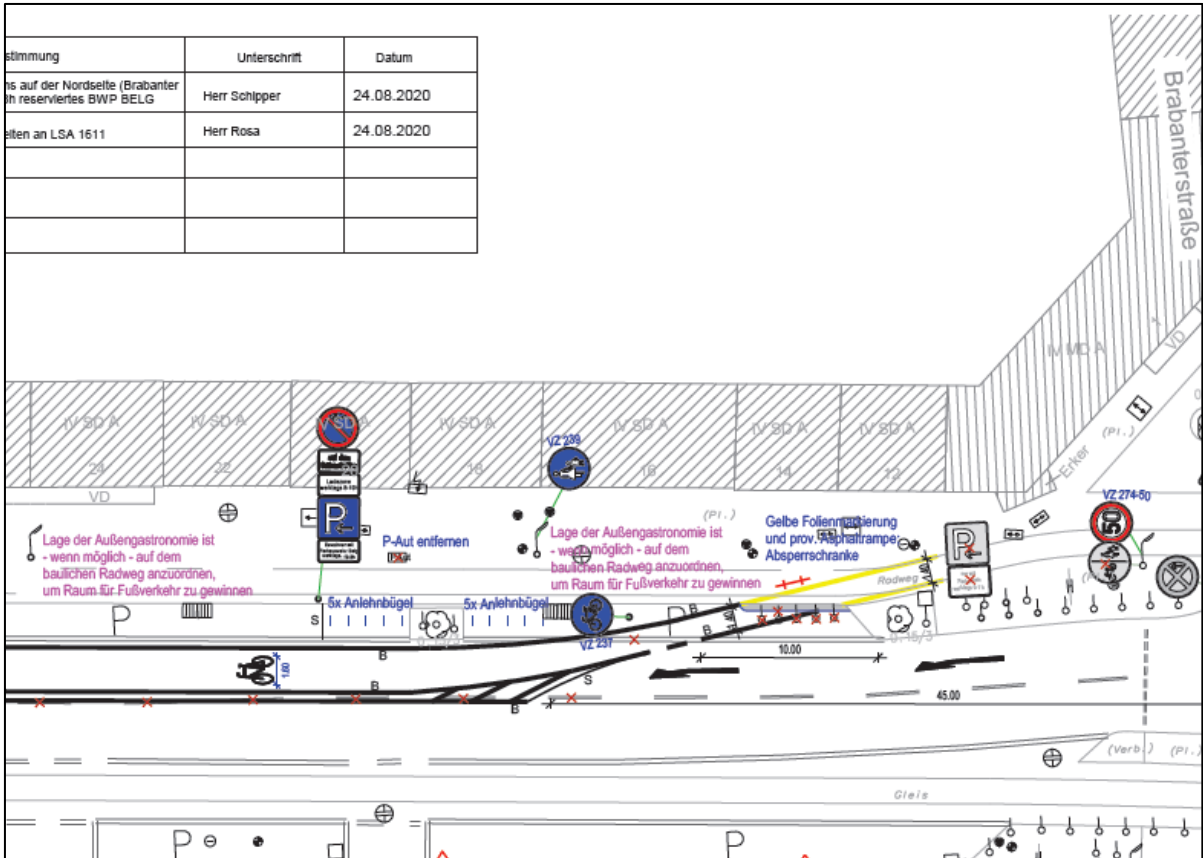


Abbildung 5: Ursprüngliche Planung aus der Verwaltungsvorlage (Auszug Plan 2)

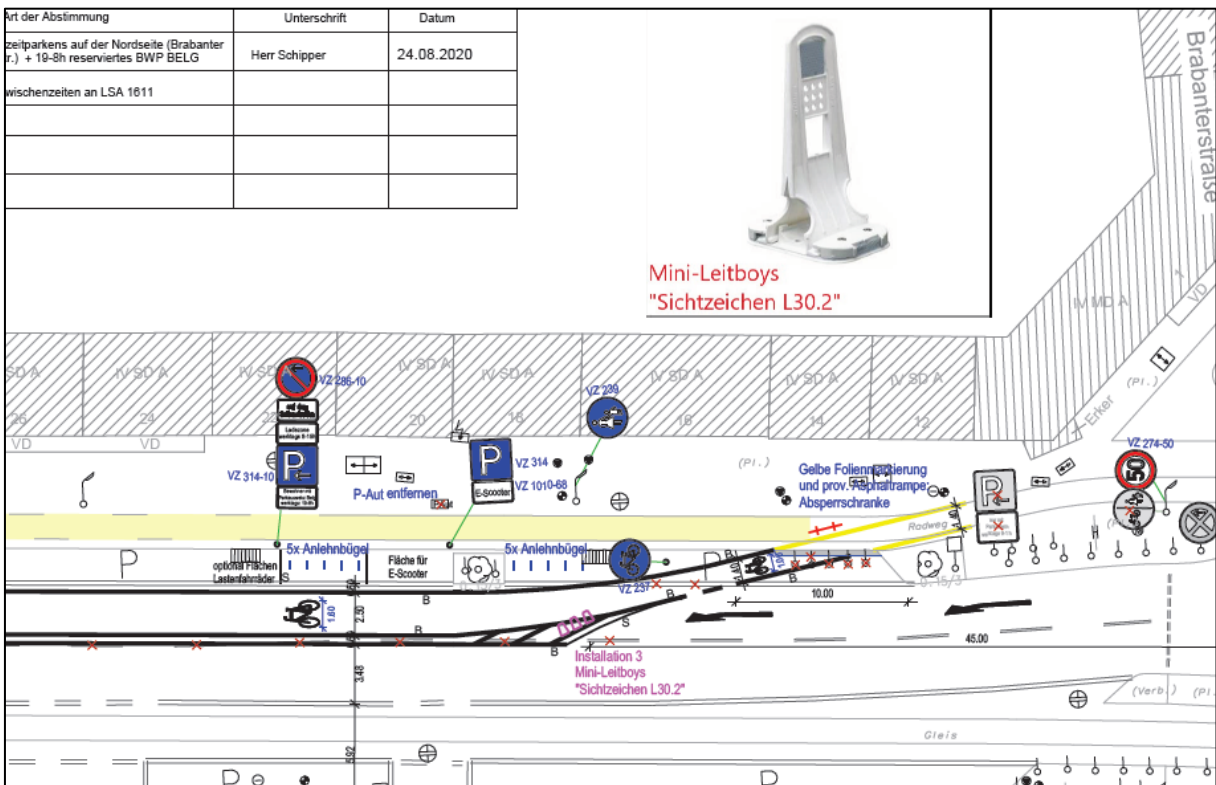


Abbildung 6: Beim Ortstermin besprochene Optimierung

Änderung: Der Beginn des Radfahrstreifens westlich der Brabanter Straße wird gemäß Vorschlag des ADFC mit Leitboys in der Sperrfläche gesichert.

Darüber hinaus sollen bei der Umsetzung die in Anlage 1 dargestellten Poller im Bereich des heutigen Taxistandes nicht direkt installiert, sondern zunächst lediglich ein Haltverbot eingerichtet werden. Sollte sich in der anschließenden Beobachtung zeigen, dass die Radschleuse zugeparkt wird, würde die Anlage baulich geschützt werden.